

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Mai 2023, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner  
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser  
GV. Philipp Lugger  
GV. Alois Lugger  
GV. Thomas Greuter  
GR. Petra Draxl  
GR. Frank Longo  
GR. Thomas Pitterl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Sabrina Kerschbaumer  
GR. Andrea Zirknitzer, MSc  
GR. Luca Patschg, BEd  
GR.-EM Andreas Guggenberger  
GR.-EM Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: GR. Ing. Hubert Stotter  
GR. Mario Vergeiner

Sonstige Anwesende: HR Dipl.Ing. Harald Haider, Baubezirksamt Lienz zu Tagesordnungspunkten 3) und 4)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Variantenuntersuchung Abwasserbeseitigung Obernußdorf (Hoch- und Mitterberg)
- 4) Projekt Alltagsradwege – Neubau Radfahrbrücke Verbindung Debant-Dölsach
- 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 370/2 KG Unternußdorf  
Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 6) Osttiroler Kinderbetreuungszentrum – Sommerbetreuung 2023; Gemeindeunterstützung
- 7) Bildungszentrum neu – Weiterleitung von Kindergartenförderungen an den Verband Mittelschule Nußdorf-Debant; Genehmigung der Vereinbarung
- 8) Personalmaßnahmen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangen nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt 9)

- A) Feuerwehrhaus – Anschaffung Putzmaschine
- B) Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant – Austausch TLFA 3000; Grundsatzbeschluss
- C) Tiwag-Gemeindelösung – Auswahl Fixpreisangebot

## **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für diese Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Ing. Hubert und GR. Mario Vergeiner durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger und Thi Hai Phuong Zabernig. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Ganz besonders begrüßt der Bürgermeister HR Dipl.Ing. Harald Haider, Leiter des Baubezirksamtes Lienz, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 3) und 4) Informationen geben wird.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf Anfrage des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

## **zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters**

### A) Baustellen

#### - Bildungszentrum:

Der Bau des Bildungszentrums ist voll im Zeitplan. Auch finanziell werden die vorgesehenen Baukosten von ca. € 5,3 Mio. eingehalten. Die Inbetriebnahme ist mit Kindergartenbeginn im Herbst 2023 vorgesehen. Landesrätin MMag. Dr. Cornelia Hagele war vor Kurzem auf der Baustelle zu Besuch. Das Bildungszentrum wird beim Land als Vorzeigeprojekt angesehen.

#### - Tiefbaustellen:

Die Löschwasserversorgung am Mitterberg ist fertig gestellt. Die Löschwasserbehälter haben ein Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup>. Die Wasser-Ringleitung am Mellitzweg ist nach einigen Schwierigkeiten – aber ohne Mehrkosten – hergestellt. Die abschließenden Asphaltierungen erfolgen noch diese Woche. Ebenfalls bereits errichtet ist der Kanalanschluss „Inig“ im Vorderen Debanttal. Die Grabungsarbeiten zum Kanalanschluss der Hofstellen „Ronig“ sind noch im Gange. Durch Bauhof-Mithilfe können die auf € 150.000,-- geschätzten Kanalerstellungskosten massiv gesenkt werden

### B) Tennistribüne:

Das Betonfundament zur Tennistribüne ist fertig gestellt. Die Stahl-/Holzkonstruktion der Firmen Idl und Weingartner wird demnächst darauf aufgesetzt.

### C) Tiwag-Gemeindeangebot:

Die mit Jahreswechsel massiv gestiegenen Stromkosten bei der Tiwag können ab der 2. Jahreshälfte 2023 durch Annahme eines „Fixpreisangebotes für Gemeinden“ um die Hälfte gesenkt werden. Dazu will der Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt 9) „Allfälliges“, einen Beschluss fassen.

## **Zu Punkt 3) Variantenuntersuchung Abwasserbeseitigung Obernußdorf (Hoch- und Mitterberg)**

Im Dezember 2021 ist die Bewilligungsfreistellung für alte Kleinabwasserreinigungsanlagen (galt nach der bundesgesetzlichen Regelung in § 33g Wasserrechtsgesetz) ausgelaufen. Die betroffenen Hausbesitzer wurden von der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Lienz) verständigt und aufgefordert, für ihr Gebäude rasch eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung (dichte Grube, biologische Versickerung oder Kanalanschluss) herzustellen bzw. nachzuweisen. In Informationsveranstaltungen mit Vertretern der BH Lienz und des BBA Lienz hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant damals versucht, die betroffenen Hausbesitzer näher zu informieren und ihnen - wo es wirtschaftlich möglich war - durch Herstellung eines Kanalanschlusses zu helfen.

Ausgeschlossen wurde damals seitens der Gemeinde nur die Herstellung eines Kanalanschlusses ins Debanttal. Den Bewohnern des Nußdorfer Hochbergs wurde hingegen zugesagt, den Bau eines Kanals auf den Hochberg sowohl technisch als auch wirtschaftlich prüfen zu lassen.

Die Gemeinde hat daraufhin wegen Sicherheitsbedenken zu den im Bereich Hochberg befindlichen Trinkwasserquellen bei der Landesgeologie um ein geologisches bzw. hydrologisches Gutachten ersucht. Gutachterliches Ergebnis war, dass die Errichtung von Kleinkläranlagen und die Versickerung der darin anfallenden Abwässer trotz der vorhandenen Trinkwasserquellen grundsätzlich möglich sind.

Beim Baubezirksamt Lienz wurde um eine Variantenuntersuchung gebeten, in der die Kosten verglichen wurden, die sich einerseits beim Bau von einzelnen Kleinkläranlagen am Hochberg und andererseits beim Bau eines Gemeindewasserkanals auf den Hochberg ergeben.

Bgm. Ing. Andreas Pfunner ersucht HR Dipl.Ing. Harald Haider zum Ergebnis der Variantenuntersuchung in einem Bericht zu informieren.

HR Dipl.Ing. Harald Haider führt aus, dass seit dem Wegfall der Bewilligungsfreistellung von Kleinabwasserreinigungsanlagen Ende 2021 die Hausbesitzer ohne Kanalanschluss der Wasserrechtsbehörde eine über die Dreikammer-Faulanlage hinausgehende Reinigung ihrer Abwässer nachweisen müssen. Zumeist werden Tropfkörperanlagen („Biologien“) erstellt, für die es von Bund und Land Fördermittel gibt. Öffentlich gefördert wird allerdings nur die Umsetzung der wirtschaftlich günstigsten Lösung.

Für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen ist daher eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Entsorgungsvarianten notwendig, die das Baubezirksamt schon seit längerer Zeit für Gemeinden macht. Von den 8 Objekten am Nußdorfer Hochberg sind 3 Objekte bereits mit einer neuen Kleinkläranlage versorgt. 5 Objekte am Hochberg wären noch anzuschließen. In der Variantenuntersuchung des Baubezirksamtes Lienz wurde die Kanalherstellung zu diesen 5 Objekten laut HR Dipl.Ing. Harald Haider mit „vernünftigen Preisen“ gerechnet und die Herstellung der Einzel-Kleinkläranlagen mit „bekannten Preisen“ angesetzt. Die Untersuchung hat laut HR Dipl.Ing. Harald Haider gezeigt, dass der Bau von Kleinkläranlagen eindeutig die wirtschaftlich günstigere Variante ist, da beim Bau des Gemeindekanals) mit Mehrkosten von 30 % zu rechnen wäre. Aufgrund dieses Ergebnisses der Variantenuntersuchung des BBA Lienz würde der Bau eines Gemeindekanals auf den Nußdorfer Hochberg keine öffentlichen Fördermittel erhalten, was lt. Dipl.Ing. Haider auch für einen „privat“ erstellten Kanal gilt.

Neue Einzel-Kleinkläranlagen würden hingegen als wirtschaftlich günstigere Lösung öffentlich gefördert. Zusätzlich weist HR Dipl.Ing. Harald Haider darauf hin, dass die Kanalherstellung aufgrund der Steilheit des Geländes vom Hochberg herunter ins Tal technisch nicht einfach wäre.

Bgm. Ing. Andreas Pfunner bedankt sich für diesen Bericht und erklärt, dass die Betroffenen über das Ergebnis der Variantenuntersuchung bereits schriftlich informiert wurden. Lediglich ein Betroffener hätte sich zurückgemeldet und eine alternative Kanaltrasse mit einer Länge von rund 1100 lfm vorgeschlagen. Diese Trasse ist aber nach Einschätzung des Bürgermeisters in ihrer Herstellung noch problematischer.

Hintergrund des Kanalwunsches der Betroffenen am Nußdorfer Hochberg ist laut Bürgermeister vor allem der bei der Herstellung der privaten (Einzel-)Kleinkläranlagen bei der Versickerung zu beachtende Quellschutz. Die Betroffenen haben diesbezügliche Haftungsbedenken. HR Dipl.Ing. Harald Haider empfiehlt deshalb bei der Standortsuche für die Versickerung der privaten (Einzel-)Kleinkläranlagen geologische Gutachten als Entscheidungshilfe einzuholen. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung werde dann unter Zugrundelegung dieser geologischen Gutachten erteilt.

Der Bürgermeister kann sich für die Betroffenen hier finanzielle Hilfe durch eine Gemeindeförderung für die neu zu errichtenden, aber auch nachträglich für die kürzlich errichteten, Kleinkläranlagen vorstellen.

Auf Anfrage im Gemeinderat empfiehlt Dipl.Ing. Haider Kleinkläranlagen jetzt als Tropfkörperanlage (geschlossenes System) herzustellen, da diese im Vergleich zu offenen Pflanzenanlagen wartungsarm ist.

GV. Alois Lugger berichtet, dass die 5 Betroffenen am Hochberg bei einer kürzlich stattgefundenen Besprechung überwiegend in Richtung Herstellung einer biologischen Kleinkläranlage gedacht haben.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner und HR Dipl.Ing. Harald Haider betonen, dass die Kosten für geologische Gutachten in die öffentliche Förderung fallen dürften und zudem durch eine pauschale Gemeindeförderung mit abgedeckt sein werden.

Nach diesen Ausführungen beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- A) Laut der vom Baubezirksamt Lienz zur Abwasserbeseitigung am Nußdorfer Hochberg erstellten Variantenuntersuchung vom 04.04.2023 ist die Herstellung von (Einzel-)Kleinkläranlagen wirtschaftlich günstiger als eine Kanalherstellung. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant lehnt daher den Bau eines Gemeindekanals vom Tal (ab der Hofstelle vulgo Nußbaumer) hinauf zu den Wohnhäusern am Nußdorfer Hochberg in einem Grundsatzbeschluss ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- B) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt gemeindeintern ein Fördersystem für die (nach dem Auslaufen der Bewilligungsfreistellung von alten Kleinabwasserreinigungsanlagen nach dem Wasserrechtsgesetz im Dezember 2021) neu zu erstellenden Kleinkläranlagen bzw. für die aus diesem Grund bereits erstellten Kleinkläranlagen auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

#### **Zu Punkt 4) Projekt Alltagsradwege – Neubau Radfahrbrücke Verbindung Debant-Dölsach**

Mit dem Projekt „Alltagsradwege“ streben die 15 Talbodengemeinden des Planungsverbandes 36 eine Verbesserung der Radwegeinfrastruktur für die heimische Bevölkerung an. Jede Gemeinde hat überlegt, welche Radwege für ihre Bevölkerung interessant sind und wie diese, auch in Verbindung mit einem Mischverkehr auf untergeordneten Gemeindestraßen, eine gute Radwegverbindung in Richtung Lienz ermöglichen. Auch Neubauten sind im Projekt enthalten. Touristische Belange spielen keine Rolle.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 4,2 Mio.. Hauptprojekt für Nußdorf-Debant ist der Neubau einer Radwegbrücke über den Debantbach Richtung Dölsach. Die Kosten dafür werden derzeit auf rund € 650.000,-- geschätzt. Die Förderungen von Bund und Land sollten idealerweise 75 % dieser Kosten abdecken. Die Restkosten von 25 % würden dann je zur Hälfte von Nußdorf-Debant und Dölsach übernommen, wobei der Nußdorf-Debanter Hälfteanteil als grüne Maßnahme beim Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 2023) eingereicht würde.

HR Dipl.-Ing. Harald Haider bestätigt auch in seiner Funktion als Obmann der Radwege Osttirol die Ausführungen des Bürgermeisters, obgleich die Bundesförderung für das Projekt Alltagsradwege prozentuell noch nicht feststeht. Landes- und Bundesförderung sollten seiner Einschätzung nach gemeinsam zumindest 70 % der Gesamtkosten von € 4,2 Mio. abdecken. Bei der Planung und Herstellung der Brücke sei zudem mit der Hilfe der Brückenbauabteilung des Landes sowie des Baubezirksamtes Lienz zu rechnen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei HR Dipl.-Ing. Harald Haider für seine Ausführungen und beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Anbau einer Geh-Radwegbrücke an die (obere) Debantbachbrücke (Glocknerstraße) im Rahmen des Projektes „Alltagsradwege“ des Planungsverbandes 36 mit geschätzten Kosten von derzeit € 650.000,-- fassen, soweit die Fördermittel von Bund und Land entsprechend fließen und die Gemeinde Dölsach bereit ist, zu den nach Abzug dieser Fördermittel verbleibenden Restkosten ihren Hälftebeitrag zu leisten.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### **Zu Punkt 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 370/2 KG Unternußdorf Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Beim bestehenden Wohngebäude auf Gp. 370/2 KG Unternußdorf ist vom Eigentümer geplant, durch diverse Zu- und Umbauten für ein erwachsenes Kind eine weitere Wohneinheit zu schaffen. Nordseitig des Wohngebäudes soll zusätzlich ein Carport errichtet werden. Der Grundeigentümer hat um Erlassung eines Bebauungsplanes ersucht. Mit diesem soll das Bauvorhaben ermöglicht und die bereits bestehende Garage im Osten, direkt an der gemeinsamen Grenze zur Gp. 370/3 KG Unternußdorf situiert, technisch und rechtlich durch Festlegung einer Höhenlage abgesichert werden.

Der Bürgermeister verweist auf das Ansuchen des Grundeigentümers, das von den ostseitigen Nachbarn mitunterfertigt ist. In der Folge trägt er die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 27.04.2023, GZl. 4031ruv/2023 mit den wesentlichen Festlegungen des Bebauungsplanes vor.

Der Bebauungsplan sieht eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens von 4,0 m vor. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand und wird mit 670,00 m ü.A. festgehalten. Die Baufluchtlinie weist einen Abstand von 4,0 m entlang der angrenzenden Straßen auf. Aus Sicht von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden, zumal es sich um eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes handelt.

Nachdem im Gemeinderat zu diesen Ausführungen keine Wortmeldung erfolgt, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen:

- I) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 370/2 KG Unternußdorf, vom 26.04.2023, GZl. 4031ruv/2023, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 370/2 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):  
Jeweils einstimmig dafür

### **Zu Punkt 6) Osttiroler Kinderbetreuungszenrum – Sommerbetreuung 2023; Gemeindeunterstützung**

Zur Unterstützung von Eltern und Familien bei der Organisation der Ferienbetreuung ihrer Kinder bietet das OK-Zentrum – mit finanzieller Unterstützung der Marktgemeinde - schon seit Jahren in Nußdorf-Debant „Sommer-Erlebniswochen“ für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren an, zuletzt in den Hauptferien über einen Zeitraum von 5 Wochen.

Da die „Sommer-Erlebniswochen“ im Debanter Kindergarten untergebracht sind und dieser ab August 2023 in die neuen Räumlichkeiten im Bildungszentrum übersiedelt, können die Sommer-Erlebniswochen heuer nur im Monat Juli und daher nur über einen Zeitraum von 3 Wochen angeboten werden.

Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum hat für diese 3-wöchigen Sommer-Erlebniswochen wieder um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Zur Finanzierung der Personalkosten (2 pädagogisch ausgebildete Fachkräfte) wird um einen Beitrag von € 3.750,-- ersucht. Weiters wird ein Taschengeld in Höhe von rd. € 500,-- und die Erlaubnis zur Inanspruchnahme der Debanter Kindergartenräumlichkeiten erbeten.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, diesem Unterstützungsansuchen des Osttiroler Kinderbetreuungszenrums für die Sommer-Erlebniswochen 2023 vollumfänglich zu entsprechen und stellt daher im Gemeinderat einen entsprechenden Genehmigungsantrag.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

#### Bedeckung:

46900.757000 lt. VA € 36.000,--

### **Zu Punkt 7) Bildungszentrum neu – Weiterleitung von Kindergartenförderungen an den Verband Mittelschule Nußdorf-Debant; Genehmigung der Vereinbarung**

Das neue Bildungszentrum auf Grundstück 1034 KG Obernußdorf wird vom Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ gebaut. Die Marktgemeinde errichtet in den von ihr angemieteten Räumlichkeiten des Bildungszentrums einen neuen Kindergarten, schafft dadurch neue Betreuungsplätze und erhält dafür vom Land eine Förderung zu den Investitionskosten.

Mit der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, verpflichtet sich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant diese Förderungen binnen 14 Tagen nach Zahlungseingang als Investitionskostenzuschuss an den Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ weiterzuleiten.

Als Obmann des Gemeindeverbandes „Mittelschule Nußdorf-Debant“ übergibt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner die Vorsitzführung zu diesem Tagesordnungspunkt an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser.

Da im Gemeinderat keine Anfrage ist, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“ und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, betreffend die Weiterleitung der für die Kindergartenerrichtung im neuen Bildungszentrum erhaltenen Förderungen binnen 14 Tagen an den Gemeindeverband „Mittelschule Nußdorf-Debant“, die Zustimmung zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

## Zu Punkt 8) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **e i n s t i m m i g** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

### **A) Kindergarten Nußdorf**

#### a) Verena Prünster

Der Gemeinderat beschließt Verena Prünster auf ihr schriftliches Ansuchen vom 28.03.2023 hin zur Betreuung ihrer Tochter einen Anschluss-Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge nach § 83 G-VBG 2012 vom 29.10.2023 bis 31.08.2024 zu gewähren.

#### b) Melanie Berger

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Melanie Berger als Assistentkraft vom 01.08.2018 zur Vertretung der pädagogischen Fachkraft Verena Prünster ab 01.09.2023 befristet auf die Dauer des laufenden Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz sowie eines Anschluss-Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2024, abzuändern, und zwar durch Überstellung von Melanie Berger von der Beschäftigungsart „Assistentkraft“ in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden (ohne Vor- und Nachbereitung), das sind 64,29 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ki2, Entlohnungsstufe 8, lt. dem Vorrückungsstichtag 09.08.2008, danach, spätestens ab 01.09.2024, wieder Beschäftigungsart „Assistentkraft“, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungsstichtag 09.08.2008.

#### c) Martina Korber

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Martina Korber ab 01.09.2023 als Assistentkraft zur Vertretung von Melanie Berger, befristet auf die Dauer von deren Vertretungstätigkeit als „pädagogische Fachkraft“ für Verena Prünster, das ist auf die Dauer des laufenden Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz sowie eines Anschluss-Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2024, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe 3 lt. dem Vorrückungsstichtag 29.11.2017.

### **B) Kindergarten Debant**

#### a) Pädagogische Fachkraft

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Sophia Köck als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Debant, mit Dienstbeginn am 28.08.2023, befristet bis 31.08.2024, vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden, das sind 100 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ki2 und in die Entlohnungsstufe 4 laut dem Vorrückungsstichtag 24.01.2016.

### C) Gemeindeverwaltung

#### a) Leitung der Finanzverwaltung

Der Gemeinderat beschließt in einem Grundsatzbeschluss die Anstellung von Aleksandar Simic als Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

### Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangen nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt 9)

- A) Feuerwehrhaus – Anschaffung Putzmaschine
- B) Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant – Austausch TLFA 3000; Grundsatzbeschluss
- C) Tiwag-Gemeindelösung – Auswahl Fixpreisangebot

#### A) Feuerwehrhaus – Anschaffung Putzmaschine

Im Feuerwehrhaus ist die Reinigungsmaschine kaputt gegangen. Sie ist durch eine neue zu ersetzen. Eingeholt wurden Angebote bei den Firmen Sigron mit einem Preis von € 3.537,90 brutto und Stangl mit einem Preis von € 4.105,-- brutto. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Anschaffung einer Kompakt-Scheuersaugmaschine inklusive Akku, zwei Nylonscheuerbürsten und Ladegerät bei der Firma Sigron zum Preis von € 3.537,90 brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

#### Bedeckung:

Einsparung 41100.751300 € 42.160,--

#### B) Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant – Austausch TLFA 3000; Grundsatzbeschluss

Am 02.05.2023 hat eine Besprechung des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf-Debant mit dem Gemeindevorstand stattgefunden. Demnach soll der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges zum Austausch des vorhandenen TLFA 3000, Baujahr 1991, über die Bundesbeschaffungsgesellschaft erfolgen, wobei die Kosten des Neufahrzeuges noch nicht bekannt sind. Als Vorgangsweise wurde vereinbart, gleichlautende Grundsatzbeschlüsse von Gemeinde und Freiwilliger Feuerwehr zu fassen und diese dann zur Stellungnahme an den Bezirksfeuerwehrinspektor weiterzuleiten.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Thomas Pitterl, betreffend die nachfolgende Verwendung des Altfahrzeuges, stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den Grundsatzbeschluss fassen, das TLFA 3000, Baujahr 1991, der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf-Debant gegen ein neues Tanklöschfahrzeug auszutauschen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

### C) Tiwag-Gemeindelösung – Auswahl Fixpreisangebot

Mit Jahresbeginn 2023 sind die Strombezugskosten der von der Tiwag versorgten Tiroler Gemeinden weit über die angekündigte Erhöhung hinaus, auf ca. € 0,50 pro kWh (auf das 5-fache!) gestiegen, was angesichts eines Verbrauchs der Marktgemeinde Nußdorf-Debant von rd. 550.000 kWh pro Jahr eine enorme Belastung für das Budget bedeutet. Nun hat die Tiwag angesichts sinkender Energiepreise mit Mail vom 03.05.2023 den Vertragsgemeinden neue Fixpreis-Angebote in vier Varianten gelegt und zwar vorerst als Orientierungshilfe, da die endgültigen Preise am 09.05.2023 fixiert werden.

Mit diesen Fixpreis-Angeboten werden die Strombezugskosten voraussichtlich auf rund € 0,25 pro kWh und damit auf rund die Hälfte des von den Gemeinden seit Jahresbeginn 2023 zu bezahlenden Strompreises reduziert. Die angebotenen Fixpreisvarianten unterscheiden sich in Energiepreis und Laufzeit. Angeboten wird etwa eine lange Laufzeit in Variante 1 vom 01.07.2023 bis 31.12.2025 oder eine kurze Laufzeit in Variante 3 vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Nach Darstellung aller vier angebotenen Varianten sowie eines Kostenvergleichs zwischen Variante 1 und 2 unter Zugrundelegung des aktuellen Strombezugs, erklärt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, dass für ihn Planungssicherheit für das Gemeindebudget wichtiger ist als die Hoffnung auf einen noch sinkenden Strompreis, weshalb er sich für die Fixpreis-Angebotsvariante 1 mit einer „langen“ Laufzeit ab 01.07.2023 bis 31.12.2025 und mit einem Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ) von voraussichtlich € 0,21870 pro kWh und einem Energiepreis für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP) von € 0,22938 pro kWh ausspricht. Die endgültigen Energiepreise dieses Fixpreisangebotes werden der Gemeinde erst zum Abschlusstermin am 09.05.2023 bekanntgegeben.

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner spricht sich der Gemeinderat ebenfalls im Sinne einer Vorauswahl bei der „Tiwag Gemeindelösung“ für die Annahme des Fixpreisangebotes der Tiwag nach Variante 1 mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 und mit den am 09.05.2023 fixierten Energiepreisen aus.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

### D) Gemeinderatsklausur

Am 09.09.2023 soll im Golfhotel Lavant eine Gemeinderatsklausur stattfinden, zu der die Mitglieder des Gemeinderates ebenso wie die Ersatzmitglieder eingeladen sind. Moderieren wird die Klausur laut Bürgermeister Michaela Putzhuber. Für eine Raumordnungsinformation soll Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter eingeladen werden.

### E) Österreichischer Gemeindetag

Am 21./22.06.2023 findet in Innsbruck der österreichische Gemeindetag statt. Sollte im Gemeinderat Interesse bestehen, wird eine gemeinsame Teilnahme und Fahrt nach Innsbruck geplant.

### F) Landesfeuerwehrwettbewerb 2025

Mitte Juni 2025 soll in Nußdorf-Debant der Landesfeuerwehrwettbewerb stattfinden. Sollte sich die heimische Feuerwehr über die Ausrichtung des Wettbewerbs hinaussehen, soll ihr nach einhelliger Meinung des Gemeinderates die dafür notwendige Infrastruktur im Gemeinde-Sport- und Freizeitzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

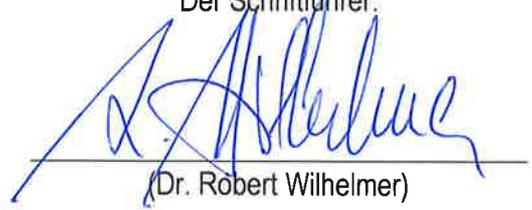
Ende: 20.45 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

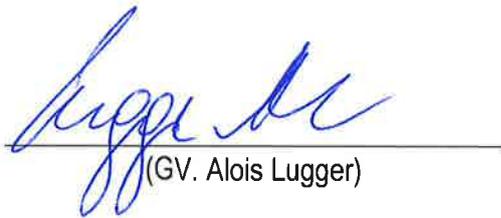
  
\_\_\_\_\_  
(Ing. Andreas Pfüner)

Der Schriftführer:

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Robert Wilhelmer)

  
\_\_\_\_\_  
(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

  
\_\_\_\_\_  
(GV. Philipp Lugger)

  
\_\_\_\_\_  
(GV. Alois Lugger)